



### Liegenschaftsbewertung

LEISTUNGEN



### Bewertung und Erfassung des Anlagevermögens bzw. Vermögens einer Gemeinde:

- ✓ Grundstücke
- ✓ Infrastruktur
- √ Gebäude
- √ Wasser- und Kanalisationsbauten
- ✓ Technische Anlagen
  - > Heizungsanlagen
  - > Kläranlagen
  - > Pumpwerke
  - > Hochbehälter
- ✓ Anlagen in Bau



### Erstellung von Wertgutachten durch Sachverständige im Bereich der Immobilienbewertung.

- ✓ Ausschluss von Interessenskonflikten
- ✓ Vorhandensein von beruflichen Garantien, Versicherungen und Regulatorien
- ✓ Qualifikation wie z.B. ausreichende Ressourcen und Erfahrung, adäquate Verfahren und Expertenwissen



### Sie wollen die Bewertung selbst vornehmen und benötigen Tipps vom Profi?

GEN bietet Gemeinden...

- ✓ ...Beratung, Begleitung und Unterstützung
- ✓ ...verschiedene Tools zur Erleichterung der Erhebungsarbeit



### **LIEGENSCHAFTSBEWERUNG**

Seit vielen Jahren erstellen Gemeinden ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse nach der Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordn<u>ung</u> 1997 (VRV 1997). Im Zuge der Bundeshaushaltsrechtsreform wurde die Erstellung auf die internationalen Standards der EU-Haushaltsrechnung umgestellt und Gemeinden haben spätestens für das Finanzjahr 2020 bzw. sofern sie der Kontrolle des Bundesrechnungshofes unterliegen, spätestens im Finanzjahr 2019 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden.

Einer der ersten wichtigen Schritte für Gemeinden ist die Erfassung der Vermögenswerte und Fremdmittel um diese einer Bewertung für die Eröffnungsbilanz zuführen zu können. Daraus resultiert auch eine verpflichtende Bewertung aller Liegenschaften und Immobilien der Gemeinden.

#### OBJEKTSICHERHEITSPRÜFUNG FÜR GEBÄUDE

Gemeinden, als Eigentümer von Gebäuden, tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit in Ihren Gebäuden und haben aus diesem Grund dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Eigentum keine Gefahr für die Sicherheit von Personen oder deren Eigentum ausgeht.

Die Ö-Normen B1300 bzw. B1301 stellen eine neue Basis für eine bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung der Gebäudeeigentümer dar. So zählt die regelmäßige Kontrolle eines Gebäudes auf Schäden und Gefahrenquellen, samt den dazugehörigen Begehungen, zu den typischen Pflichten eines Hauseigentümers oder des von ihm beauftragten Verwalters.

Die Ö-Norm B1300 bzw. B1301 ist zwar, wie viele Normen, vorerst nur eine Empfehlung und daher nicht gesetzlich verpflichtend, jedoch wird bei einem eventuellen Gerichtsverfahren der zuständige Richter oder dessen zugezogener Sachverständige vermutlich darauf zurückgreifen.



# THEMENFELDER

### Objektsicherheitsprüfung

LEISTUNGEN



# Erstellung von Prüftabellen/Checklisten für die Bereiche:

- √ technische Objektsicherheit
- ✓ Gefahrenvermeidung und Brandschutz
- ✓ Gesundheits- und Umweltschutz
- ✓ Einbruchsschutz und Schutz vor Außengefahren



### Erarbeitung und Durchführung der

- ✓ ... erforderlichen Behebungsmaßnahmen, die aus den Sichtungen resultieren
- ... Kostenschätzung für die umzusetzenden Maßnahmen
- ... Dokumentation über deren Durchführung, d.h. deren Mängelbehebung



### Durchführung von:

sicherheitsprüfung für Gebäude

- Gebäudebegehungen und Sichtprüfungen der jeweiligen Bauteile und Ausstattungen anhand der erstellten Checklisten
- ✓ jährliche Kontrollbegutachtungen der Dächer und Fassaden sowie Kontrolle der Außenflächen, hausallgemeinen Räumen inkl. Keller, der Gänge und Stiegenhäuser auf Gefährdungen
- Erstellung der schriftlichen Dokumentation aller Inspektionen und optischen Sichtkontrollen

## KONTAKT

Sie haben Interesse an unserem GemeindeExpertenNetzwerk oder wünschen nähere Informationen rund um das Angebot "Liegenschaftsbewertung & Objektsicherheitprüfung"? Bitte kontaktieren Sie unsere Office-Mitarbeiterin Viktoria Kump zur Vereinbarung eines unverbindlichen Erstgespräches mit einem unserer Experten.

#### **GemeindeExpertenNetzwerk**

fon03579 / 20 088fax03579 / 20 088 +20mailoffice@gemeindeexperten.atwebwww.gemeindeexperten.at

### EXPERTE

Um Sie bei Ihren Wünschen zum Thema "Liegenschaftsbewertung & Objekt-Sicherheitsprüfung" bestmöglich zu beraten, dürfen wir Ihnen folgenden GEN-Experten empfehlen:

Name des Exp	erten
--------------	-------

mail

fon